



# Gemeinde Schemmerhofen

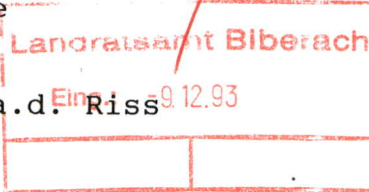
Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen · Postfach 61 · 88431 Schemmerhofen

Landratsamt  
Baurechtsbehörde  
Rollinstraße 9

88400 Biberach a.d. Riss



Hausadresse:

Ringstraße 2, 88433 Schemmerhofen

Postfachadresse:

Postfach 61, 88431 Schemmerhofen

Telefon: (07356) 2077-78, Telefax: (07356) 2084

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 65450070) Nr. 2321

Raiffeisenbank Ristal eG (BLZ 60069343) Nr. 12509000

Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 65461878) Nr. 54900000

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr

Unsere Zeichen  
al/lo

Sachbearbeiter  
Herr A. Link

Datum  
03.12.1993

Betr.: Bebauungsplanverfahren "Untere Stopferteile II-Erweiterung" in Schemmerberg;

Bezug: Erlaß des Landratsamtes vom 24.11.1993;  
AZ 32-632-ma-jk

Beil.: 1 Auszug aus dem Mitteilungsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung des Bebauungsplanes "Untere Stopferteile II - Erweiterung" im Ortsteil Schemmerberg wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen vom 2. Dezember 1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Link







## Gesangverein Frohsinn Ingerkingen



### Einladung

zu einer besinnlichen Adventsfeier am **Sonntag, dem 5. Dezember 1993 in der Turn- und Festhalle Ingerkingen.**

Der Gesangverein Frohsinn und die kath. Kirchengemeinden laden alle Senioren, Familien mit ihren Angehörigen, Vereinsmitglieder usw. ganz herzlich zur Teilnahme ein. Unser Kinder- und Jugendchor, eine kleine Instrumentalgruppe und der Erwachsenenchor möchten Sie auf die bevorstehenden Weihnachtstage mit Adventliedern, Flötenspiel und gemeinsamem Singen, einstimmen. Für die Kinder hält der Nikolaus noch eine Überraschung bereit. Der Erlös der Veranstaltung ist für unser **neues Gemeindehaus** bestimmt.

Freuen Sie sich mit uns auf die kommenden Weihnachtstage. Um 14.00 Uhr wollen wir mit Kaffee und Kuchen beginnen. Ende der Veranstaltung wird gegen 17.00 Uhr sein.

## SV Schemmerhofen

### Skiabteilung

Siehe unter Vereinsnachrichten Schemmerhofen



## Ortsteil Schemmerberg

### Amtliche Nachrichten

### Ortschaftsratsitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Donnerstag, den 09.12.93 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Beibehaltung des Wertstoffcontainers**
2. **Überplanung eines Teilstücks unseres Friedhofs**
3. **Verschiedenes**

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen. Im Anschluß daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

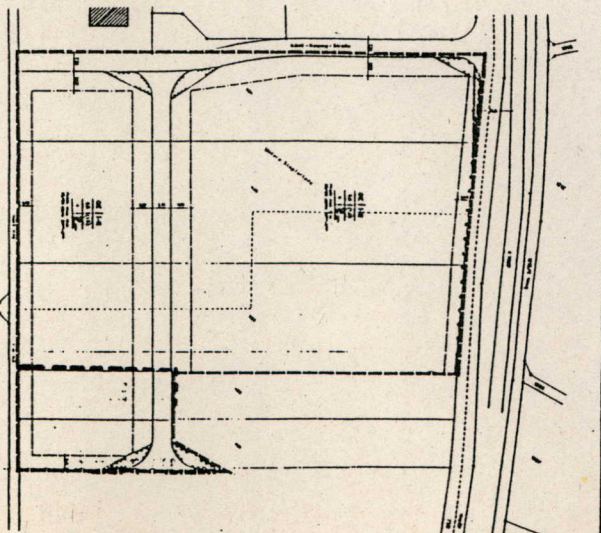
#### "Untere Stopferteile II - Erweiterung" in Schemmerberg

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 25.10.1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Untere Stopferteile II - Erweiterung" in Schemmerberg wurde vom Landratsamt Biberach mit Erlaß vom 24.11.1993, AZ: 32-632-Ma-Jk aufgrund von § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt Teile der Flst. Nr. 1130 und 1131 der Gemarkung Schemmerberg.

Maßgebend ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Untere Stopferteile II" mit Deckblatt vom 03.05.1993.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Untere Stopferteile II - Erweiterung" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (Vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (GBl. S. 161) gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 1. Dezember 1993  
Harscher, Bürgermeister

## Sammlung für Kriegsgräberfürsorge

Die Haussammlung für die Kriegsgräber erbrachte 383,26 DM. Allen Spendern und den Sammlern der KLJB **Herzlichen Dank.**

## TÜV für Zugmaschinen

Denken Sie bitte daran, daß am kommenden Donnerstag, den 09.12.1993 die TÜV-Abnahme für die angemeldeten Zugmaschinen in der Zeit von 8.00 - 10.00 Uhr bei der Ortsverwaltung erfolgt.

## Kirchliche Nachrichten

**Samstag, 4. Dezember 1993 - Hl. Barbara, Hl. Johannes von Damaskus, Seliger Adolf Kolping**  
15.00 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr Vorabendmesse († Günter Weyde;  
† Julianna, Karl u. Hans Ackermann;  
† Elisabeth Eggle)  
Kollekte: Monatsopfer

**Sonntag, 5. Dezember 1993 - 2. Adventssonntag**  
8.45 Uhr Eucharistiefeier († Agnes Engstler) P.A.  
Kollekte: Monatsopfer  
13.30 Uhr Adventsandacht

**Komm zum Sonntagsgottesdienst**